



SAMTGEMEINDE SCHARNEBECK

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Samtgemeinde Scharnebeck, Fachbereich I - Steuern, aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch die speziellen Vorschriften der Abgabenordnung (AO) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Personen. Daneben ist die Verarbeitung personenbezogener Daten auch in den Abgabensatzungen der Samtgemeinde Scharnebeck und den einschlägigen Steuergesetzen geregelt. Daher werden Sie über Folgendes informiert:

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es für die Festsetzung und Erhebung von Steuern und Gebühren und für andere Verwaltungsverfahren in Steuersachen erforderlich ist, und zwar im Einzelnen

- Grundsteuer (Grundsteuergesetz)
- Gewerbesteuer (Gewerbsteuergesetz)
- Schmutzwassergebühr (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)
- Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, gespeichert, verwendet, übermittelt und auch gelöscht); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, §§ 29b bis 31c, § 85 AO und § 1 Nds. Kommunalabgabengesetz. Die Vorschriften der DSGVO, der AO, des Grundsteuergesetzes und des Gewerbesteuergesetzes über die Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, hinsichtlich der Grund- und Gewerbesteuer entsprechend für verstorbene natürliche Personen und auch für Körperschaften, rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen (§ 2b Abs. 5 AO).

Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach der für die jeweilige Abgabenart maßgeblichen Rechtsgrundlage (s.o.). Ihre personenbezogenen Daten erheben wir danach im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflichten in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Erklärungen und Anträge. Darüber hinaus erhebe ich personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese zur Mitteilung gesetzlich verpflichtet oder befugt sind, wie z.B. Finanzämter (u.a. Messbescheide), Amtsgerichte (u.a. Handelsregister, Grundbuch), Melde- und Gewerbebehörden, oder soweit Sie Dritten eine entsprechende Einwilligung erteilt haben. Zudem verwende ich öffentlich zugängliche Quellen, wie z.B. Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Internetportale oder öffentliche Bekanntmachungen.

Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet und vertraulich behandelt. Steuerdaten unterliegen grundsätzlich dem Steuergeheimnis (§ 30 AO). Eine Weitergabe Ihrer Daten ist nach Maßgabe der DSGVO und der genannten steuerrechtlichen Spezialnormen nur dann zulässig, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, wie z.B. an andere Steuerämter, Finanzämter, Strafverfolgungsbehörden, oder wenn es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, innerhalb der Samtgemeinde Scharnebeck (z.B. Samtgemeindekasse oder Vollstreckung).

Art der Datenverarbeitung und automatisierte Entscheidungen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt weitgehend automatisationsgestützt. Dabei setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen. Eine „vollautomatische“ Verarbeitung erfolgt nur, wenn dies rechtlich zugelassen ist (wie z.B. nach § 155 Abs. 4 AO).

Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie dies für die Aufgabe erforderlich ist. Dies richtet sich zunächst nach den abgaberechtlichen Verjährungsfristen gem. §§ 169 bis 171 AO. Daten dürfen auch darüber hinaus gespeichert werden, um sie für künftige abgaberechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO). Weiterhin werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der AO bzw. der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Soweit noch Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis bestehen auch bis zu 30 Jahre. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgabe nicht mehr erforderlich sind und auch kein anderer Rechtsgrund für eine weitere Speicherung besteht. Innerhalb der Aufbewahrungsfristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO können Sie hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontaktdaten/Adressen

Verantwortliche:

Samtgemeinde Scharnebeck
Fachbereich I - Finanzen & Inneres
Marktplatz 1
21379 Scharnebeck
Telefon: 04136 907-7114
Fax: 04136 907-7194
E-Mail: rathaus@scharnebeck.de

Datenschutzbeauftragte:

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon 04131 261756
Fax 04131 262756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de